

21.09.00

Antrag
des Landes
Baden-Württemberg

**Entschlieung des Bundesrates zur Abschaffung des sozial-
versicherungsrechtlichen Anfrageverfahrens bei der Bundes-
versicherungsanstalt fr Angestellte**

Staatsministerium Baden-Wrttemberg
Der Ministerialdirektor

Stuttgart, den 21. September 2000

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf

Sehr geehrter Herr Prsident,

die Regierung des Landes Baden-Wrttemberg hat beschlossen, dem Bundesrat
die als Anlage mit Begrndung beigelegte

Entschlieung des Bundesrates zur Abschaffung des
sozialversicherungsrechtlichen Anfrageverfahrens bei
der Bundesversicherungsanstalt fr Angestellte

zuzuleiten.

Ich bitte, die Vorlage gem § 36 Abs. 2 der Geschftsordnung des Bundesrates
in die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 29. September 2000
aufzunehmen.

Mit freundlichen Gren



Rudolf Bhmle

Entscheidung des Bundesrates zur Abschaffung des sozialversicherungsrechtlichen Anfrageverfahrens bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, die Vorschriften im Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit über das Anfrageverfahren bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte aufzuheben, wonach diese vorrangig darüber entscheidet, ob eine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt.

Begründung:

Die Regelungen im Gesetz zur Förderung der Selbständigkeit, nach denen vorrangig die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte im so genannten Anfrageverfahren darüber entscheidet, ob eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt, haben sich nicht bewährt.

Das Ziel, einen Beitrag zur raschen Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status insbesondere von Existenzgründern zu leisten, ist nicht erreicht. Das Verfahren ist bürokratisch ausgestaltet und in der Praxis langwierig. Landesunmittelbare Sozialversicherungsträger haben dem Sozialministerium Baden-Württemberg berichtet, dass ihnen bis August 2000 noch keine Entscheidung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte auf einen Antrag aus Baden-Württemberg bekannt geworden sei. Bürokratischer Aufwand und langdauernde Ungewissheit über ihren sozialversicherungsrechtlichen Status belasten und verunsichern vor allem Existenzgründer, die aber dringend benötigt werden.

Zugleich führt die Verzögerung in der Entscheidung durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte dazu, dass auch der Zeitpunkt, ab dem die Sozialversicherungsträger den ihnen zustehenden Beitrag erheben können, hinausgeschoben wird. Dies führt zu nennenswerten Beitragsausfällen und beeinträchtigt damit die Finanzierungsgrundlagen der Sozialversicherung.

Die Neuregelung hat auch die bewährte Zuständigkeit der bislang allein zur Entscheidung berufenen Krankenkassen als Einzugsstellen ausgehebelt und im Übrigen zur Zersplitterung der Zuständigkeiten geführt. Unbeschadet der Einführung des Anfrageverfahrens entscheiden allein die gesetzlichen Krankenkassen und nicht die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte u. a. über familienhafte Mitarbeit, die Versicherungspflicht anderer Arbeitnehmer wie Werkstudenten, geringfügig Beschäftigter oder Fremdgeschäftsführer einer GmbH.

Schließlich stellt die Regelung eine eindeutige Präjudizierung der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern zur Organisationsform der gesetzlichen Rentenversicherung dar.

10.11.00

Beschluss
des Bundesrates

EntschlieÙung des Bundesrates zur Abschaffung des sozialversicherungsrechtlichen Anfrageverfahrens bei der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte

- Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern -

Der Bundesrat hat in seiner 756. Sitzung am 10. November 2000 beschlossen, die EntschlieÙung **n i c h t** zu fassen.